

Beitragsordnung

des Freundeskreises "GothAdua"

1. Es werden folgende Beiträge erhoben:
12,00 € / Jahr für **Mitgliedschaft** einer Einzelperson

50,00 € / Jahr für die **Mitgliedschaft einer juristischen Person (Firma)**

Zur besonderen Förderung kann jedes Mitglied seinen Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen über den Mindestbeitrag hinaus erhöhen. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit, separat zu spenden. Besondere Ansprüche leiten sich daraus nicht ab.

2. Der Beitrag wird jährlich entrichtet und ist in einem Beitrag bis zum 31.03. eines Kalenderjahres auf das Konto des Vereins zu entrichten. Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu entrichten, wenn ein Mitglied während des Jahres Austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Kalenderjahres Eintritt. Der Jahresbeitrag kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.
3. Das Beitragsjahr ist das Geschäftsjahr (=Kalenderjahr). Bei Mitgliedschaften, die kein volles Geschäftsjahr umfassen, wird ein entsprechend anteiliger Beitrag fällig. Hierbei wird der angerissene Monat voll gezählt.
4. Beschlossen auf der Gründungs- und Mitgliederversammlung am 08.06.2015.

Das Ergebnis der Beschlussfassung zur Beitragsordnung in der Mitgliederversammlung ist im Protokoll festzuhalten. Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Vorstand:
Vorsitzender: Peter Leisner
stellv. Vorsitzender: Kerstin Götze-Eismann
Schriftführer: Marco Brand
Schatzmeister: Günther Schulz